

I. Selbstverständnis

1. Definition des kommunikations- und medienwissenschaftlichen Nachwuchses

Der kommunikations- und medienwissenschaftliche Nachwuchs besteht aus allen Personen, die eine

- (1) *Promotionsberechtigung* erworben haben, sich
- (2) *wissenschaftlich* (Forschung, Lehre, angewandte Wissenschaft) mit
- (3) *kommunikations- und medienwissenschaftlichen Gegenständen* beschäftigen und
- (4) *nicht auf unbefristeten Stellen ohne Möglichkeit zur Weiterqualifizierung* beschäftigt sind.

Dazu zählen insbesondere Prädoktorand/innen, Doktorand/innen, Postdoktorand/innen, Juniorprofessor/innen, Vertretungsprofessor/innen und Professor/innen mit Tenure-Track.

2. Ziele der kommunikations- und medienwissenschaftlichen Nachwuchsförderung

1. Interessensvertretung für den Nachwuchs, insbesondere in der DGPUK
2. Vernetzung und Austausch der Mitglieder
3. Forum für Probleme, Fragen und Ideen des Nachwuchses
4. Aus- und Weiterbildung des Nachwuchses
5. Unterstützung von Interessierten beim Einstieg in Fach und Fachgesellschaft

3. Aufgaben der Nachwuchssprecher/innen

Die Nachwuchssprecher/innen der DGPUK sind Ansprechpartner/innen und Bindeglied zwischen den wissenschaftlichen Hierarchieebenen. Sie vertreten die Interessen des kommunikations- und medienwissenschaftlichen Nachwuchses nach außen, auf der Mitgliederversammlung der DGPUK und dem Vorstand gegenüber. Die Nachwuchssprecher/innen setzen sich für die Ziele der kommunikations- und medienwissenschaftlichen Nachwuchsförderung ein. Sie erledigen das Tagesgeschäft der Nachwuchsarbeit. Insbesondere sollen sie

- Informationen für den Nachwuchs bereitstellen,
- für die Durchführung regelmäßiger Veranstaltungen zur Nachwuchsförderung sorgen,
- zur Koordination der Nachwuchsförderungsaktivitäten innerhalb der DGPUK sowie der Fach- und Nachwuchsgruppen beitragen,
- Kontakt zu anderen nationalen und internationalen Nachwuchsgruppen halten und

- regelmäßige Bestandsaufnahmen zur Situation des kommunikationswissenschaftlichen Nachwuchses durchführen.

Zur Koordination und Ausarbeitung von Themen, die auf der Vollversammlung des Nachwuchses nicht erschöpfend oder gar nicht diskutiert werden können, stellen die Nachwuchssprecher/innen sicher, dass alle interessierten Mitglieder des Nachwuchses außerhalb der Vollversammlung in die Diskussion mit eingebunden werden.

II. Geschäftsordnung

1. Wahl der Nachwuchssprecher/innen

1.1 Aktives Wahlrecht

Der/die *Nachwuchssprecher/in* und der/die stellvertretende/r *Nachwuchssprecher/in* werden von den Personen, die zum Zeitpunkt der Schließung des Wähler/innenverzeichnisses zum *kommunikations- und medienwissenschaftlichen Nachwuchs* zählen, *alle zwei Jahre* mit *einfacher Mehrheit* gewählt. Es gibt *einen Wahlgang*. Jede/r Wähler/in hat *zwei Stimmen*, die *nicht kumuliert* werden können.

1.2 Passives Wahlrecht

Um das *Nachwuchssprecher/innenamt* dürfen sich alle Personen bewerben, die zum Zeitpunkt der Schließung des Wähler/innenverzeichnisses zum Nachwuchs zählen und Mitglied der DGPK sind. *Nachwuchssprecher/in* und stellvertretende/r *Nachwuchssprecher/in* sollen nach Möglichkeit unterschiedlichen Geschlechts sein. *Vorschlagsberechtigt* sind alle Personen, die zum Zeitpunkt der Schließung des Wähler/innenverzeichnisses zum kommunikations- und medienwissenschaftlichen Nachwuchs zählen.

Die Kandidatin oder der Kandidat mit den meisten Stimmen ist als *Nachwuchssprecher/in* gewählt. Die Kandidatin oder der Kandidat mit den zweitmeisten Stimmen ist als *Stellvertreter/in* der *Nachwuchssprecherin* oder des *Nachwuchssprechers* gewählt. Haben mehrere Kandidat/inn/en die meisten Stimmen, entscheidet das Los. Haben mehrere Kandidat/inn/en die zweitmeisten Stimmen, wird nach Geschlechterproporz entschieden. Sofern der Geschlechterproporz zu keiner Entscheidung führt, entscheidet ebenfalls das Los.

1.3 Ablauf

Die Wahl findet alle zwei Jahre, spätestens drei Monate nach einer Vollversammlung statt. Bis zur Feststellung des Wahlergebnisses bleiben die bisherigen *Nachwuchssprecher/innen* kommissarisch im Amt. Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Amt beider *Nachwuchssprecher/innen* finden Neuwahlen statt. Eine unmittelbare Wiederwahl ist nur einmal möglich. Die Wahl findet online statt.

1.4 Wahlleitung

Die Wahlleitung besteht aus zwei Personen und wird auf der Vollversammlung bestimmt, die der Wahl vorausgeht. Kandidaturen sind bis zu dieser Vollversammlung bei den *Nachwuchssprecher/innen* einzureichen. Die Wahlleitung legt die weiteren Spezifika des Wahlablaufs fest. Dazu zählen insbesondere die Erstellung des Wahlverzeichnisses, die Festlegung der Wahltermine sowie die Organisation und Durchführung der Online-Wahl.

2. Vollversammlung

- 2.1 Die Vollversammlung ist das oberste beschlussfassende Organ des kommunikations- und medienwissenschaftlichen Nachwuchses.
- 2.2 Sitz und Stimme in der Vollversammlung haben alle Mitglieder des kommunikations- und medienwissenschaftlichen Nachwuchses.
- 2.3 Die Vollversammlung soll einmal jährlich und muss mindestens einmal in zwei Jahren zusammentreten, in der Regel auf der Jahrestagung der DGPuK.
- 2.4 Die Vollversammlung wird von den Nachwuchssprecher/innen einberufen und geleitet.
- 2.5 Die Tagesordnung der Vollversammlung wird von den Nachwuchssprecher/innen zusammengestellt und der Vollversammlung zu Beginn jeder Sitzung zur Abstimmung gestellt.
- 2.6 Die Tagesordnung soll spätestens vier Wochen vor der Sitzung von den Nachwuchssprecher/innen veröffentlicht werden.
- 2.7 Anträge zur Tagesordnung sollen spätestens zwei Wochen vor der Sitzung bei den Nachwuchssprecher/innen eingehen.
- 2.8 Kommissionen können von der Vollversammlung oder den Nachwuchssprecher/innen eingesetzt werden.
- 2.9 Es soll ein Protokoll jeder Vollversammlung erstellt und spätestens vier Wochen nach der Vollversammlung veröffentlicht werden.